

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: The Feed.com, Inc. (Broomfield, Colorado, Vereinigte Staaten)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelderin der streitigen Marke: Klägerin

Streitige Marke: Anmeldung der Unionsbildmarke Feed. — Anmeldung Nr. 18 096 681

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des EUIPO vom 3. November 2022 in der Sache R 552/2022-5

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO und der The Feed.com, Inc. ihre eigenen Kosten sowie beiden gemeinsam die Kosten der Feed SA einschließlich der im Verfahren vor dem EUIPO entstandenen Kosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 30. Januar 2023 — Feed/EUIPO — The Feed.com (THE FEED)

(Rechtssache T-27/23)

(2023/C 94/73)

Sprache der Klageschrift: Französisch

Parteien

Klägerin: Feed SA (Paris, Frankreich) (vertreten durch Rechtsanwältinnen V. Bouchara und A. Maier)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: The Feed.com, Inc. (Broomfield, Colorado, Vereinigte Staaten)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin der streitigen Marke: Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer

Streitige Marke: Unionswortmarke THE FEED — Unionsmarke Nr. 12 392 651

Verfahren vor dem EUIPO: Nichtigkeitsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des EUIPO vom 11. November 2022 in der Sache R 1905/2021-5

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung insofern aufzuheben, als mit ihr:
 1. die Benutzung der Marke THE FEED Nr. 12 392 651 für den „Betrieb von Online-Einzelhandelsgeschäften in Verbindung mit Nahrungsmitteln als Mahlzeitenersatz, energiespendenden Nahrungsmitteln, nährstoffhaltigen Riegeln, energiespendenden Gelen, energiespendenden Mischungen, Nahrungsergänzungsmitteln und energiespendenden Getränken; [den] Verkauf von Nahrungsmitteln als Mahlzeitenersatz, energiespendenden Nahrungsmitteln, nährstoffhaltigen Riegeln, energiespendenden Gelen, energiespendenden Mischungen, Nahrungsergänzungsmitteln und energiespendenden Getränken“ als bewiesen angesehen wurde;
 2. der Antrag der Klägerin auf Erklärung des Verfalls hinsichtlich der vorstehend genannten Dienstleistungen zurückgewiesen wurde;
- die Sache an das EUIPO zurückzuverweisen, um die Marke THE FEED Nr. 12 392 651 hinsichtlich des „Betriebs von Online-Einzelhandelsgeschäften in Verbindung mit Nahrungsmitteln als Mahlzeitenersatz, energiespendenden Nahrungsmitteln, nährstoffhaltigen Riegeln, energiespendenden Gelen, energiespendenden Mischungen, Nahrungsergänzungsmitteln und energiespendenden Getränken; [des] Verkaufs von Nahrungsmitteln als Mahlzeitenersatz, energiespendenden Nahrungsmitteln, nährstoffhaltigen Riegeln, energiespendenden Gelen, energiespendenden Mischungen, Nahrungsergänzungsmitteln und energiespendenden Getränken“ für verfallen zu erklären;
- das EUIPO und die The Feed.com, Inc. als Gesamtschuldner zur Erstattung der Kosten zu verurteilen, die der FEED SA im Rahmen des vorliegenden Verfahrens und der Verfahren vor dem EUIPO entstanden sind.

Angeführter Klagegrund

- Verstoß gegen Art. 58 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 30. Januar 2023 — Vobro/EUIPO — Mieszko (CHERRY Passion)

(Rechtssache T-29/23)

(2023/C 94/74)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: Vobro sp. z o.o. (Brodnica, Polen) (vertreten durch Rechtsanwalt M. Kondrat)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Mieszko S.A. (Warschau, Polen)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelderin der streitigen Marke: Klägerin.

Streitige Marke: Anmeldung der Unionsbildmarke CHERRY Passion — Anmeldung Nr. 18 204 993.

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des EUIPO vom 23. November 2022 in der Sache R 2073/2021-5.

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- die Sache zur erneuten Prüfung an das EUIPO zurückzuverweisen oder